

**Tagesordnung II Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 29. Januar 2013**

Vorlagen-Nr. 12-V-36-0030

**Zusätzliche Schallschutzwände A 643**

---

**Beschluss Nr. 0024**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die Ergebnisse der schalltechnischen Variantenuntersuchung der Dorsch International Consultant GmbH vom 28.11.2012 werden zur Kenntnis genommen.
2. Hessen Mobil wird beauftragt, die baulichen Vorleistungen für zusätzliche Lärmschutzwände gemäß Variante B in die jetzt laufenden Ausschreibungen mit aufzunehmen. Eine nachträgliche Realisierung der Lärmschutzwände nach Fertigstellung der Baumaßnahme ist aus verkehrstechnischen Gründen nicht möglich.
3. Die voraussichtlich 2015/2016 und 2018/2019 anfallenden Kosten für den zusätzlichen Schallschutz in einer Gesamthöhe von 777.000 € netto bzw. 924.630 € brutto auf Preisbasis 2012 werden für den Fall, dass die Stadt Wiesbaden im Rechtsstreit gegen das Land Hessen unterliegt, in die jeweiligen kommunalen Haushalte eingestellt. Aufgrund unterschiedlicher Baulängen betragen die in 2015/2016 anfallenden Kosten für die Lärmschutzwand auf der Westseite (Abschirmung „Gelita“-Gelände) voraussichtlich 694.008 € brutto. Die in 2018/2019 anfallenden Kosten für die Ergänzung der Lärmschutzwand von Hessen Mobil auf der Ostseite der Brücke belaufen sich voraussichtlich auf 230.622 € brutto.
4. Zur Sicherstellung der Auftragsvergabe wird eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung i. H. v. maximal 674.630 € bei Projekt I.03540 36 LSW Schiersteiner Brücke BAB 643 genehmigt. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt durch Dezernat I/20.
5. Die entsprechenden Finanzmittel sind bei den Haushaltsplan- und Investitionsprogrammplanungen der Jahre 2014/15 ff innerhalb des Dezernatsbudgets zu berücksichtigen. Es sind unbedingt alle Möglichkeiten eine finanzielle Beteiligung des Landes zu erreichen auszuschöpfen.

(antragsgemäß Magistrat 18.12.2012 BP 0940)

**Tagesordnung II**

Wiesbaden, .01.2013

Kessler  
Vorsitzender